GZ.: 10 – 110005 – 25

Korneuburg, 01.10.2025

Protokoll

5. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 01.10.2025, um 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:35 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Gepp Christian, MSc.
	1. Vizebürgermeister	Hanke Stefan, MA.Bed.
	2. Vizebürgermeisterin	Mag.ª Haider-Wittmann Bernadette
	Stadtrat	Mag. Ebner Ewald
	Stadträtin	Mag.ª Gerstenecker Petra
	Stadtrat	Herzog Bernd
	Stadträtin	Paul Elke
	Stadtrat	Peterl Martin
	Stadtrat	DI Tmej Stefan, BSc.
	Stadtrat	Wobornik Matthias
	Stadtrat	Ing. Zimmermann Alfred
	Gemeinderat	Benedikter Michael
	Gemeinderat	Brawenz Christopher
	Gemeinderätin	Deiser Stefanie
	Gemeinderat	Ing. Dimmel Georg
	Gemeinderätin	Flandorfer Margit
	Gemeinderat	Grünbeck Martin
	Gemeinderat	Hartleben Markus
	Gemeinderat	Hinterberger Hubert
	Gemeinderat	Jelinek Bernhard Gerhard
	Gemeinderätin	Kaindl Kathrin, B.A.
	Gemeinderätin	Kerschbaum Elisabeth, MSc.
	Gemeinderat	Mag. Keyl Hubert
	Gemeinderat	Minnich Andreas
	Gemeinderätin	Muhm Adelheid
	Gemeinderat	Pfaffl Thomas

	Gemeinderat	Ing. Pirgmayer Johann
	Gemeinderat	Sauer Thomas
	Gemeinderat	Schindler Peter
	Gemeinderätin	Stojimenov Hristina
	Gemeinderätin	Tmej Dagmar
	Gemeinderat	Tmej Sebastian
	Gemeinderat	Ing. Wittek Patrick, MSc.
	Gemeinderätin	Mag.[a] (FH) Zych Andrea Anneliese
	STDIR.	Mag. Wieser Christian MBA
	VB	Czeiska Martina
Entschuldigt:	Gemeinderat	Madlberger Peter
	Gemeinderat	Ing. Köhldorfer Georg M.
	Gemeinderätin	Schuster-Zwischenberger Karin

Änderung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung

TOP 11) BVS neues Entlehnprogramm Stadtbücherei
wird von der Tagesordnung gestrichen.
Begründung der Abteilung:
Einige ehrenamtliche Helfer:innen der Stadtbücherei haben sich das neue Entlehnprogramm BVS angesehen und sind teilweise zu dem Schluss gekommen, dass es besser ist als das derzeitige Programm Littera Windows. Einige, leider erst kürzlich, meinten, dass das neue Programm BVS unserem derzeitigen Programm sehr ähnlich ist und teilweise eher veraltet wirkt. Weiters wurde uns in einem Mail, aus vergangener Woche, für Herbst/ Winter eine webbasierte Version angekündigt, die noch günstiger sein soll, da keine einmaligen Anschaffungskosten verrechnet werden. Ein Warten auf die neuen Entwicklungen wird vorgeschlagen.

I) Dringlichkeitsantrag - NEOS

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Verwaltung 2.0: KI nutzen, Datenschutz wahren – Strategie & Richtlinien für KI-Einsatz in der Verwaltung“

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 14.A) aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt alt 17) Ehrungen – wird in den öffentlichen Teil verschoben neu 14.B)

Tagesordnung

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2025
2) Berichte des Bürgermeisters
3) Bericht Prüfungsausschuss
4) Nachtragsvoranschlag 2025
5) Nachtragsvoranschlag 2025 Voranschlagsvermerke und Deckungsfähigkeit
6) Darlehensaufnahme
7) Darlehensaufstockung
8) Außergerichtlicher Schuldenausgleich und Ansuchen um Nachsicht
9) *Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage Brückenstraße Abs. 1-2
10) Anpassung Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe
11) ABGESETZT: BVS neues Entlehnprogramm Stadtbücherei
12) Aktion Jugendsport
13) Leihvertrag SEFKO Stadtgemeinde altes Pflegeheim für die SNMB
14) Eventwebsite für Stadtgemeinde

14.A) Dringlichkeitsantrag – „Verwaltung 2.0: KI nutzen, Datenschutz wahren – Strategie & Richtlinien für KI-Einsatz in der Verwaltung“

14.B) Ehrungen

15) Allfälliges
16) Haftungsübernahme
17) Personalangelegenheiten

*) = masterplanrelevant / *) = klimarelevant

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2025

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind einstimmig genehmigt.

Herr Vizebürgermeister Hanke übernimmt den Vorsitz.

2) Berichte des Bürgermeisters

Schulbeginn:
Mit Schulbeginn sind die Korneuburger Bildungseinrichtungen planmäßig ins neue Unterrichtsjahr gestartet. Schulische Nachmittagsbetreuung übersiedelte mit 10 Gruppenräumen in das ehemaliges Pflegeheim.
Dependance für HAK eröffnet, 70 Maturant:innen sind aus Platzgründen am Kirchenplatz 2 übersiedelt.
Die Stadt dankt allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und wünscht den Schüler:innen ein erfolgreiches Schuljahr.

130 Jahre Rathaus und Ehrungsfeier:
Am Sonntag, dem 28. September, fand die Feier zum 130-jährigen Bestehen des Rathauses statt. Vielen Dank für Euer kommen. Die Besichtigung der Ausstellung ist bis Ende Oktober möglich. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch die Ehrungsfeier abgehalten. Wolfgang Peterl wurde die Ehrenbürgerschaft überreicht.

Eröffnung Feuerwehrhaus / Freiwillige Helfer:innen gesucht:
Am 4. Oktober findet die feierliche Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner statt.
Am darauffolgenden Tag, dem 5. Oktober, sind alle Bürger:innen herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Bericht zu Einrichtung einer ständigen Sicherheitsgruppe zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit in Korneuburg
Mit Mail vom 03.06.2025 wurden die Fraktionsobleute informiert, dass bis zum 30.06.2025 per Mail an Frau Riemer die Themen zur Sicherheitsgruppe gemeldet werden können. Es sind keine Meldungen übermittelt worden.
Sollten in Zukunft Themen bekannt gegeben werden, wird sich der Ausschuss damit auseinandersetzen.

Jugendverein „Tender“ – Bericht
Seit Mai ist „JAK“ die Mobile Jugendarbeit in Korneuburg unterwegs und erkundet Plätze, die von Jugendlichen frequentiert werden. Die erste Phase diente dem Kennenlernen der Örtlichkeiten, Kontaktanbahnung mit der

Zielgruppe und, in einem weiteren Schritt, Beziehungsaufbau mit den Jugendlichen. In diesen ersten knapp fünf Monaten konnten bereits 162 Kontakte, davon 96 Burschen und 66 Mädchen, verbucht werden. Die Jugendlichen reagierten durchwegs freundlich und interessiert trugen rasch konkrete Fragen und Anliegen an die Jugendarbeiter heran.
Im Rahmen der ersten Kontakte im öffentlichen Raum gab es vermehrt Kontaktgespräche an den Hotspots, die zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht wurden. Von den Jugendlichen selbst wurden dann auch noch andere Treffpunkte genannt. Nach all den zugetragenen Informationen wurde die Arbeit mit den Jugendlichen an Plätzen wie dem Kirchenpark, Erlebnisspielplatz, Hauptplatz, Funcourt, vor den Schulen, dem Bahnhof und seine direkte Umgebung, etc. gestartet. Aufgrund des positiven Starts freuen sich die Jugendarbeiter schon auf die Arbeit im nächsten Jahr.
Eröffnung im Oktober – aktuell wird in die Container in der Lise-Prokop Straße übersiedelt.

Empfang Handball Damen
Am 3.10. um 17:30 Uhr ist ein Empfang für die Handballdamen aus Aserbaidschan geplant - Einladung folgt.

Spielefest
Am 3.10. findet auch das Spielefest in der Brückenstraße statt.

WKW Brückenstraße
Im Zuge der Vorgespräche wurde von der FPÖ das Thema Brückenstraße WKW angesprochen, es gab Anfang September den Schätzungsauftrag durch das Gericht, die Gesellschaft ist insolvent.
Gespräche mit der Bank haben stattgefunden, der angestrebten, außergerichtlichen Einigung durch die WKW wurde nicht von allen zugestimmt, daher gescheitert. Mit der Gläubigerbank hat es Kontakt gegeben. Der weiterer Verfahrensverlauf ist offen, unsere Forderungen sind angemeldet.

Wortmeldungen:

Haider-Wittmann, Ebner, Keyl, Gepp, Kerschbaum: *Zum Thema WKW* – Sicherheit vor Ort (Polizei / FSZ vorbeischicken) – Leerstand – Lost Place - fehlende Zäune – Anziehungspunkt für Jugendliche – Vorsicht geboten, darauf achten, dass keine abgehausten Areale entstehen. Kontakt mit der Bank, die zu 100% informiert ist und bedacht darauf keinen Wertverlust zu erleiden.

Pfaffl: Info an die Helfer der FFW-Feier

Gepp: FFW teilt die Helfer ein.

Kerschbaum: STUDIE Berndl-Bad (Wiese) bitte weiterleiten
Haltestellen IST-Mobil – mobilitätseingeschränkte Personen

Bgm: Bericht Berndl-Bad im nicht öffentlichen Teil.
Studie → bitte vom Geschäftsführer anfordern

Haltestellen IST-Mobil - werden im Verkehrsausschuss behandelt.

Herr Bürgermeister Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Bericht Prüfungsausschuss

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Flandorfer erläutert den Prüfbericht vom 23.09.25 und eine kurze Stellungnahme dazu von Herrn GF Maurer.

Protokoll und Stellungnahme des Prüfungsausschusses sind Bestandteil des GR-Protokolls.

Wortmeldungen: 0

4) Nachtragsvoranschlag 2025

S a c h v e r h a l t :

Der Nachtragsvoranschlag 2025 wird mit den darin ausgewiesenen Ansätzen und Beilagen zur Kenntnis gebracht und beraten.

Ergebnishaushalt:	NVA 2025	VA 2025
Summe Erträge	EUR 52.264.800,00	EUR 49.536.700,00
Summe Aufwendungen	EUR 51.171.700,00	EUR 48.574.300,00
Finanzierungshaushalt:		
Summe Einzahlungen	EUR 50.224.200,00	EUR 48.475.000,00
Summe Auszahlungen	EUR 46.550.600,00	EUR 45.110.900,00
Investive Gebarung:		
Summe Einzahlungen	EUR 2.371.600,00	EUR 957.600,00
Summe Auszahlungen	EUR 14.967.800,00	EUR 15.136.800,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Entnahmen aus Rücklage, Förderungen und Zuführungen aus der laufenden Gebarung.

Endbestand jährliches Haushaltspotential EUR -1.587.900,00 (VA 2025 EUR -1.433.300,00)

Endbestand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Rücklagen, Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben EUR 92,70 (VA 2025 EUR 900,00)

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahme EUR 4.665.400,00 (VA 2025 EUR 6.484.200,00)

Netto Schuldendienst EUR 4.101.900,00 (VA 2025 EUR 4.381.400,00)

Gesamtbetrag Tilgung Leasing EUR 569.200,00 (VA 2025 EUR 569.200,00)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 10.08.2025 wurde dieser Gegenstand mit mehrstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Nachtragsvoranschlag 2025 mit allen Beilagen und den im Sachverhalt genannten Werten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Keyl, Zimmermann

5) Nachtragsvoranschlag 2025 Voranschlagsvermerke und Deckungsfähigkeit

S a c h v e r h a l t :

Der Gemeinderat kann durch einen Voranschlagsvermerk bestimmen, dass bei Mittelverwendungen, zwischen denen ein sachlicher und ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Einsparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Mittelverwendungen herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Laut § 72a (8) NÖ. Gemeindeordnung werden für eine effiziente Erfüllung des Nachtragsvoranschlages 2025 in folgenden Bereichen Virements festgelegt:

a) Personal
b) Freiwillige Feuerwehren
c) Reisegebühren
d) Wirtschaftshofleistungen
e) Rechts- und Beratungsaufwand
f) Wasserversorgung
g) Abfallwirtschaft
h) Wirtschaftshof
i) Telefon
j) Druckermiete

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 08.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt laut § 72a (8) NÖ Gemeindeordnung die Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen in folgenden Bereichen

a) Personal
b) Freiwillige Feuerwehren
c) Reisegebühren
d) Wirtschaftshofleistungen
e) Rechts- und Beratungsaufwand
f) Wasserversorgung
g) Abfallwirtschaft

h) Wirtschaftshof
i) Telefon
j) Druckermiete

laut Voranschlagsvermerk im Nachtragsvoranschlag 2025.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

6) Darlehensaufnahme

S a c h v e r h a l t :

Mit Schreiben vom 11.08.2025 ersucht die Stadtgemeinde Korneuburg bei der BAWAG P.S.K. AG, Raiffeisenbank Korneuburg eGen., Sparkasse Korneuburg AG, Hypo NOE Gruppe Bank AG, Oberbank AG und Kommunalkredit Austria AG um Darlehensangebote mit variabler und fixer Verzinsung für das im Voranschlag 2025 ausgewiesenen Investitionsprojekt

Ankauf Grundstück Nr. .361/2 zur Erweiterung der Volksschule für die schulische Tagesbetreuung im Betrag von EUR 369.000,00

Vorgaben der Ausschreibung:

Ein Fremdwährungskredit bzw. Alternativangebot wird nicht akzeptiert. Zuschlagskriterium: Billigstbieter, Abruf der Darlehenssumme 01.11.2025. Als Besicherung für das Darlehen werden die Einnahmen aus der Grundsteuer 2026-2045, Stichtag für den 6-Monats-EURIBOR ist der 12.08.2025, Verrechnungsart der Zinsen dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 20 Jahre, Abgabefrist 27.08.2025 16:00 Uhr, Rückzahlung halbjährlich am 01.02. und 01.08.

Die Angebotseröffnung fand am 28.08.2025 um 08:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Korneuburg statt.

Um eine Förderung in Form eines Zinsenzuschusses beim Amt der NÖ Landesregierung wird angesucht.

Eingelangte Angebote – 6-Monats-EURIBOR Stichtag 12.08.2025 2,098%:

BAWAG P.S.K. AG	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Offert(e) eingelangt am:	Kein Angebot

Raiffeisenbank Korneuburg eGen.	2100 Korneuburg, Hauptplatz 11
Offert(e) eingelangt am:	25.08.2025 15:00 Uhr
Anzahl der Angebote:	1
Ankauf Grundstück Nr. .361/2 zur Erweiterung der Volksschule für die schulische Tagesbetreuung	
Laufzeit 20 Jahre	
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR vom 12.08.2025 = 2,098% Aufschlag 0,72% Ergibt einen Zinssatz von 2,818%
Sonstige Bemerkungen:	
Variante 2 - fixe Verzinsung	3,53% p.A. für die gesamte Laufzeit
Sonstige Bemerkungen:	

Hypo NÖ Gruppe Bank AG	3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Offert(e) eingelangt am:	25.08.2025 08:09 Uhr
Anzahl der Angebote:	1
Ankauf Grundstück Nr. .361/2 zur Erweiterung der Volksschule für die schulische Tagesbetreuung	
Laufzeit 20 Jahre	
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR vom 12.08.2025 = 2,098%

	Aufschlag 0,67% Ergibt einen Zinssatz von 2,768%
Sonstige Bemerkungen:	
Variante 2 - fixe Verzinsung	3,554% p.A. für die gesamte Laufzeit
Sonstige Bemerkungen:	

Sparkasse Korneuburg AG	**2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1**
Offert(e) eingelangt am:	**25.08.2025 08:55**
Anzahl der Angebote:	**1**
Ankauf Grundstück Nr. .361/2 zur Erweiterung der Volksschule für die schulische Tagesbetreuung	
Laufzeit 20 Jahre	
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR vom 12.08.2025 = 2,098% Aufschlag 0,35% Ergibt einen Zinssatz von 2,448%
Sonstige Bemerkungen:	
Variante 2 - fixe Verzinsung	**Nachverhandlung Angebot** **3,4% p.A. für die gesamte Laufzeit**
Sonstige Bemerkungen:	

Kommunalkredit Austria AG	1092 Wien, Türkenstraße 9
Offert(e) eingelangt am:	Kein Angebot

Oberbank AG	2100 Korneuburg, Hauptplatz 21
Offert(e) eingelangt am:	Kein Angebot

Der angebotene Fixzinssatz ist im Zuschlagsfall am Tag der finalen beschlussfassenden Gemeinderatssitzung auf Basis der dann gültigen aktuellen Parameter neu zu berechnen und festzusetzen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 08.10.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 369.000,00 für das Investitionsprojekt Ankauf Grundstück Nr. .361/2 zur Erweiterung der Volksschule für die schulische Tagesbetreuung zu einem Fixzinssatz von 3,4% auf 20 Jahre, bei der Sparkasse Korneuburg AG aufzunehmen.

Eine Genehmigung laut § 90 NÖ Gemeindeordnung ist nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Darlehensaufstockung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat für die Finanzierung betreffend das Generationenhaus bei der Sparkasse Korneuburg AG, Sparkassenplatz 1, 2100 Korneuburg ein Darlehen im Betrag von EUR 11.990.000,00 aufgenommen.

Zur Bedeckung der restlichen Ausgaben des Investitionsvorhabens muss das Darlehen um EUR 913.200,00 aufgestockt werden.

Die Sparkasse Korneuburg AG hat mit 22.08.2025 für die Aufstockung des Darlehens eine Darlehenszusage übermittelt. Die Abwicklung erfolgt über ein gesondertes Kreditkonto, da der Aufschlag 0,31% auf den 6 Monats Euribor beträgt und der Aufschlag von 0,24% für das ursprüngliche Darlehen somit bestehen bleibt. Der Zinssatz für die Aufstockung beträgt 2,385% p.a.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 10.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Aufstockung des bestehenden Darlehens betreffend das Generationenhaus um EUR 913.200,00 mit einem Aufschlag von 0,31% auf den 6 Monats Euribor bei der Sparkasse Korneuburg AG, Sparkassenplatz 1, 2100 Korneuburg, zur Bedeckung des Investitionsvorhabens.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Pfaffl, Zimmermann, Peterl, Kaindl, Keyl, Schindler, Hanke

8) Außergerichtlicher Schuldenausgleich und Ansuchen um Nachsicht

S a c h v e r h a l t :

Mit Schreiben vom 08.09.2025 ersucht Herr Rechtsanwalt Mag. Wolfgang Meier, 1010 Wien, Dorotheergasse 7, im Auftrag von Geschäftsführer Thomas Hubatschek-Scharnreithner, der Firma Spartacus Arbeitskräfteüberlassungsges.m.b.H., Donaustraße 5, 2100 Korneuburg, um einen außergerichtlichen Schuldenausgleich sowie um Nachsicht der Restschuld.

Die Firma Spartacus Arbeitskräfteüberlassungsges.m.b.H. schuldet der Stadtgemeinde Korneuburg Kommunalsteuer für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 50.632,19 sowie Mahngebühren in Höhe von EUR 1.068,70, somit einen Gesamtbetrag von EUR 51.700,89 ergibt.

Ursprünglich wurde um eine Ratenzahlung angesucht. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage und ausbleibender Aufträge haben namhafte Kunden die Produktion gedrosselt und benötigen zunehmend weniger Personal. Die daraus resultierenden Umsatzeinbußen können nicht mehr kompensiert werden, weshalb der Rückstand bei der Kommunalsteuer 2024 nicht mehr abgebaut werden kann. Die Kommunalsteuer für das Jahr 2025 wurde von Jänner bis Juli bereits bezahlt, um einen weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Korneuburg zu vermeiden.

Die aktuelle finanzielle Ausgangssituation stellt sich wie folgt dar:

Gläubiger/Verbindlichkeit	Betrag
Bankkredit	EUR 250.000,00
Gemeinde	EUR 50.000,00 (lt. Schreiben vom 08.09.25)
Stadtgemeinde Korneuburg (korrekt)	EUR 51.700,89
Finanzamt/Sozialversicherung	EUR 1.024.000,00
Gesamtverbindlichkeiten	EUR 1.325.700,89 (mit korrektem Betrag STG)

Der Geschäftsführer strebt den Verkauf des Unternehmens an. Der daraus zu erzielende Erlös soll zur Durchführung eines außergerichtlichen Ausgleichs verwendet werden.

Es wird eine Quote in Höhe von 20 % der Forderung angeboten, das entspricht EUR 10.340,18. Die verbleibende Restforderung in Höhe von EUR 41.360,71 soll gemäß § 235 BAO abgeschrieben werden. Die Überweisung des angebotenen Betrages soll bis spätestens 31.12.2025 erfolgen. Herr Mag. Meier weist abschließend darauf hin, dass im Falle eines Konkurses mit einer geringen Quote aufgrund der zu erwartenden sehr bescheidenen Verwertungserlöse zu rechnen wäre.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 10.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den außergerichtlichen Schuldenausgleich mit einer 20%igen Quote im Betrag von EUR 10.340,18 für Kommunalsteuer 2024 der Firma Spartacus Arbeitskräfteüberlassungsges.m.b.H., Donaustraße 5, 2100 Korneuburg anzunehmen.

Die restlichen offenen Forderungen an Kommunalsteuer 2024 und Mahngebühren von EUR 41.360,71 werden gemäß § 235 BAO abgeschrieben.

Weiters wurde beschlossen, den außergerichtlichen Schuldenausgleich mit einer 25%igen Quote anzufragen, sollte das nicht möglich sein, dann wie oben die 20% Quote annehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp, Zimmermann, Keyl

Vizebürgermeister Hanke übernimmt den Vorsitz

9) *Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage – Brückenstraße Abs. 1-2

S a c h v e r h a l t :

Für den Umbau/Neugestaltung der Brückenstraße Abs. 1-2 von Kleingartenweg bis Gerichtsplatz wurde bei der fördergebenden Stelle um finanzielle Unterstützung angesucht. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3-Landesstraßenplanung unterstützt diesen Umbau der Straßenanlage.

Die Stadtgemeinde hat mit einem Antrag um Förderung angesucht. Die Erklärung zur Erhaltung soll die Regelung der Kostenaufteilung für die Instandhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage dienen und ist verpflichtend einzuhalten. Um diese Förderkriterien zu erfüllen, sind die angefügten Erhaltungserklärungen Abs. 1-2 seitens der Stadtgemeinde Korneuburg als Straßenerhalter zu unterzeichnen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Verkehrsausschuss am 15.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage Brückenstraße „Kleingartenweg # Weißer Weg, als Straßenerhalter, mit dem „Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3 – Landesstraßenplanung“ zu unterzeichnen, um die Förderabwicklung abschließen zu können.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage Brückenstraße „Weißer Weg # Gerichtsplatz, als Straßenerhalter, mit dem „Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3 – Landesstraßenplanung“ zu unterzeichnen, um die Förderabwicklung abschließen zu können.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Benedikter, Tmej Stefan, Hanke

10) Anpassung Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe

S a c h v e r h a l t :

Die Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe soll wie folgt angepasst werden:

Anpassung der Kontrollhilfsmittel:

Der Nachweis der erteilten Genehmigung im jeweiligen Gebiet wird zukünftig primär mit Unterstützung elektronischer Datenerfassungssysteme erfolgen.

Bei Ausnahmegenehmigungen, die für mehr als ein Kennzeichen gültig sind, gilt weiterhin die physische Parkkarte als Hilfsmittel der Kontrolle.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Verkehrsausschuss am 15.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe vom 01.10.2025 gemäß § 1 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz (Beilage im Akt).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

11) ABGESETZT: BVS neues Entlehnprogramm Stadtbücherei

12) Aktion Jugendsport

S a c h v e r h a l t :

Für die Aktion Jugendsport sind im Budget 2025 Subventionen in der Höhe von € 12.500,00 (€ 6.250,00 pro Semester) vorgesehen. Bedingung für die Vereine ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Jedes Kind kann ein Semester lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Den Kindern und Jugendlichen soll damit ermöglicht werden, verschiedene Sportarten auszuprobieren. In diesem Semester nehmen 5 Vereine an der Aktion teil.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur und Sport am 09.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen für das erste Semester des Schuljahres 2025/2026 laut nachstehender Liste ausbezahlt werden.

AKTION JUGENDSPORT 2025/Herbst		
1	Union Tischtennis	1 250,00
1	Union Turnen	1 250,00
1	Alemannia Rudern	1 250,00
1	Handball Herren	1 250,00
1	Schachverein	1 250,00
5		6 250,00

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Leihvertrag SEFKO Stadtgemeinde altes Pflegeheim für die SNMB

S a c h v e r h a l t :

Mit dem Sefko soll ein Leihvertrag über die Nutzung des alten Pflegeheimes für die schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschule I und II abgeschlossen werden. Die im GR 06/24 beschlossen maximalen Umbaukosten von € 300.000,-- wurden nicht ausgeschöpft. Die tatsächlichen Adaptierungskosten in der Höhe von € 175.187,03 wurden vom SEFKO vorfinanziert und werden über die Nutzungsdauer von 27 Monaten aufgeteilt von der Stadtgemeinde rückfinanziert. Dies ist im beiliegenden Leihvertrag geregelt. Eckdaten zum Leihvertrag:

- Vertragsdauer: 01.07.2025 bis 30.09.2027
- Kosten pro Monat:

Rückinvestitionskosten	€ 6.488,41
Betriebskosten	€ 3.705,25
Netto	€ 10.193,66
Brutto	€ 12.232,39

- Rechtsgebührengeschäft einmalig € 2.935,77

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung am 16.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Leihvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der SEFKO laut obenstehenden Bedingungen bzw. beigelegtem Leihvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Haider-Wittmann, Kerschbaum, Gepp

14) Eventwebsite für Stadtgemeinde

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Korneuburg finden laufend zahlreiche Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing statt. Um diese für Bürger:innen sowie auswärtige Gäste besser sichtbar zu machen und einen strukturierten Überblick zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer eigenen Veranstaltungs-Website im Design der Stadtgemeinde sinnvoll. Eine Übernahme externer Veranstaltungen ist nicht vorgesehen, diese können wie aktuell üblich, weiter auf der Website der Stadtgemeinde Korneuburg korneuburg.gv.at unter der Rubrik „Veranstaltungen“ angelegt werden.

Die geplante Website bietet folgende Vorteile:

- Bessere Sichtbarkeit und Service: Veranstaltungen sind zentral und übersichtlich an einer Stelle abrufbar.
- Attraktivität für Besucher:innen: Klare Strukturierung nach Themenbereichen erleichtert Orientierung und steigert die Teilnahme.
- Multimediale Aufbereitung: Neben klassischen Ankündigungen können auch Videocontent und Blogbeiträge eingebunden werden.
- Stärkung der Marke „Stadt Korneuburg“: Einheitliches Design und professioneller Auftritt nach außen.
- Interne Effizienz: Alle Veranstaltungen können zentral erfasst und kommuniziert werden, wodurch Doppelgleisigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit reduziert werden.

Es liegt ein Angebot der Agentur Message für die technische Umsetzung der Website vor. Die laufende Betreuung kann von der Geschäftsstelle Kommunikation übernommen werden.

Die Kosten für die Umsetzung durch die Agentur Message betragen lt. Angebot A2025079 vom 30.07.2025 brutto € 11.594,40.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Wirtschaft & Kommunikation am 09.09.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Beauftragung der Agentur Message Marketing- & Communications GmbH mit der Umsetzung einer Website für die Darstellung von Events der Stadtgemeinde Korneuburg aus dem Bereich Kultur, Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Diskussion/Beratung wird der Beschlusstext wie folgt ergänzt:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Beauftragung der Agentur Message Marketing- & Communications GmbH mit der Umsetzung einer Website mit Kosten in der Höhe von maximal € 11.594,40 brutto (*lt. Angebot A2025079 vom 30.07.2025* / einmalige Kosten) für die Darstellung von Events der Stadtgemeinde Korneuburg aus dem Bereich Kultur, Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit. Die Website gilt als Erweiterung der Services der bestehenden Stadtwebsite für mehr Sichtbarkeit der Events höheres Servicelevel für die Bürgerinnen und Bürger!

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (GR Jelinek)
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (GR Kerschbaum)
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Wobornik, Pfaffl, Kerschbaum, Kaindl, Keyl

14.A) Dringlichkeitsantrag NEOS – „Verwaltung 2.0: KI nutzen, Datenschutz wahren – Strategie & Richtlinien für KI-Einsatz in der Verwaltung“

NEOS

NEOS Gemeinderätin
Kathrin Kaindl, BA

an

Bürgermeister Christian Gepp, Msc

Stadtgemeinde Korneuburg

Dringlichkeitsantrag "Verwaltung 2.0: KI nutzen, Datenschutz wahren – Strategie & Richtlinien für KI-Einsatz in der Verwaltung"

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Dringlichkeitsantrag „Verwaltung 2.0: KI nutzen, Datenschutz wahren – Strategie & Richtlinien für KI-Einsatz in der Verwaltung“

Betreff: Klare Regeln und ein Umsetzungsschrittplan für den datenschutzkonformen Einsatz von KI-Tools in der Stadtgemeinde Korneuburg

Begründung

Die Entwicklung im Bereich Künstlicher Intelligenz schreitet rasant voran und betrifft längst nicht mehr nur Unternehmen, sondern zunehmend auch die öffentliche Verwaltung. Mit dem EU-AI Act, der bereits seit August 2024 gilt und dessen Bestimmungen ab 2025 bzw. 2026 schrittweise verpflichtend werden, stehen Gemeinden vor der Aufgabe, ihre Abläufe rechtzeitig an die neuen europäischen Vorgaben anzupassen. Ohne klare Regeln droht nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern auch das Risiko von Datenschutzverletzungen und möglichen Sanktionen. Internationale Beispiele – etwa Strafen gegen KI-Anbieter wegen unzulässiger Datenverarbeitung – zeigen, dass gerade öffentliche Stellen größte Sorgfalt walten lassen müssen.

Neben diesen Risiken sprechen aber vor allem die Chancen dafür, rasch aktiv zu werden: KI kann die Verwaltung effizienter machen, indem sie Mitarbeiter:innen bei Routineaufgaben entlastet, etwa beim Bearbeiten von Dokumenten, bei Recherchen oder in der Bürger:innenkommunikation. Bürger:innen profitieren durch schnellere Auskünfte, transparentere Informationen und leichtere Zugänge zu Verwaltungsleistungen. Damit entsteht nicht nur mehr Serviceorientierung, sondern auch ein Beitrag zu mehr Bürgernähe und höherem Vertrauen in die Gemeindeverwaltung. Voraussetzung ist jedoch, dass die eingesetzten Systeme datenschutzkonform, nachvollziehbar und für alle verständlich sind.

Dringend ist das Thema daher nicht nur, weil die EU-Regelungen bereits in Umsetzung sind, sondern auch, weil Korneuburg frühzeitig die Chance ergreifen sollte, die Verwaltung fit für die Zukunft zu machen. Wer rechtzeitig handelt, vermeidet Risiken, stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und nutzt die Potenziale moderner Technologien für eine bürgerfreundliche, transparente und effiziente Stadtverwaltung.

NEOS

Der/Die Gefertigte/n stellt daher den **Antrag**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

1. **Erarbeitung von Richtlinien:**
   Die Stadtgemeinde erstellt bis Ende 2025 verbindliche Richtlinien für den Einsatz von KI in der Verwaltung, mit besonderem Fokus auf Datenschutz (DSGVO-Konformität), Transparenz (Kennzeichnung von KI-Einsatz) und menschliche Kontrolle bei Entscheidungen.
2. **Bevorzugung europäischer Lösungen:**
   Bei der Auswahl von KI-Tools wird grundsätzlich auf österreichische oder europäische Anbieter zurückgegriffen. Anbieter außerhalb der EU dürfen nur genutzt werden, wenn die volle DSGVO-Konformität sichergestellt ist.
3. **Pilotprojekt & Schulung:**
   Bis Mitte 2026 startet die Stadtgemeinde ein erstes Pilotprojekt zum praktischen Einsatz von KI in einem geeigneten Verwaltungsbereich. Gleichzeitig werden die Mitarbeiter:innen geschult, um die neuen Systeme sicher und effizient nutzen zu können.

Unterschrift Gemeinderätin

Korneuburg, 01.10.2025

2

Nach Beratung wird der Dringlichkeitsantrag in den IT-Ausschuss verwiesen.
Entwurf KI Richtlinien soll Verwaltung erstellen (Dir. Wieser plus Abteilung)
Dies wird dann im Verkehrsausschuss besprochen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Wieser

14.B) Ehrungen

Sachverhalt:

Obstlt Dr. Siegfried Krische war von 1997 bis 2025 als Bezirkspolizeikommandant in Korneuburg tätig und hat die Sicherheitskultur der Stadt über Jahrzehnte hinweg maßgeblich geprägt. Sein beruflicher Werdegang ist außergewöhnlich: Neben seiner Funktion als Polizeiführungskraft war er als Psychologietrainer, stellvertretender Disziplinaranwalt und als darstellender Künstler aktiv. Ebenso bekannt ist er in Korneuburg als „Clown Poppo“, mit dem er Kindern und sozial benachteiligten Gruppen Freude und Trost schenkte, oft im Rahmen von Veranstaltungen in der Stadt.

Sein Lebenslauf dokumentiert nicht nur eine beeindruckende Karriere im öffentlichen Dienst, sondern auch eine Vielzahl akademischer Abschlüsse - darunter mehrere Masterstudien und eine Promotion. Darüber hinaus wurde sein Wirken mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Silbernen Verdienstzeichen und dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, dem Großen Ehrenzeichen des Landes Niederösterreich sowie Ehrungen durch das Rote Kreuz und den Bundesfeuerwehrverband. Er selbst hat im Jahr 2009 den „Police Safety Award“ ins Leben gerufen, um Menschen mit besonderer Zivilcourage sowie Angehörige der Blaulichtorganisationen für herausragende Leistungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit auszuzeichnen.

Obwohl Herr Obstlt Dr. Krische nicht in Korneuburg wohnhaft ist, war sein berufliches und soziales Engagement über viele Jahre hinweg eng mit der Stadt verbunden. Anlässlich seines bevorstehenden Ruhestands soll ihm daher eine offizielle Ehrung durch die Stadtgemeinde Korneuburg ausgesprochen werden.

Der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, Herrn Obstlt Dr. Siegfried Krische - ungeachtet seines derzeitigen Wohnsitzes (Langenzersdorf) - für sein langjähriges, öffentlich wirksames und gesellschaftlich wertvolles Engagement in Korneuburg eine offizielle Ehrung zu verleihen.

Die Ehrung würdigt insbesondere seine Tätigkeit als Bezirkspolizeikommandant, seine sozialen Beiträge als Clown Poppo sowie seine vielfach ausgezeichneten Leistungen im Dienste der öffentlichen Sicherheit und des Gemeinwohls.

Als Zeichen der Anerkennung wird Herrn Obstlt Dr. Siegfried Krische die Ehrennadel in Gold der Stadtgemeinde Korneuburg verliehen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Keyl, Pirgmayer, Kerschbaum, Tmej Dagmar

15) Allfälliges

Peterl: War am 25.09.25 ein Termin für die Verwaltung in St. Pölten?

Gepp: Das müssen wir uns ansehen.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
GR Peter Schindler

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Bernhard Jelinek

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Kathrin Kaindl, BA

Für das Protokoll:
STDir. Mag. Christian Wieser

VB Martina Czeiska